

# Ablehnung des Schulformwechsels?

## Beitrag von „gingergirl“ vom 21. November 2015 01:04

In meinem Bundesland steht im aktuellen Lehrplan zum Punkt "Schülerpotential" dann auch Folgendes:

*Das Gymnasium sieht seine Aufgabe darin, alle Schüler gezielt zu fördern, die sich aufgrund ihrer Begabung, ihrer Einsatzfreude, ihres Leistungsvermögens und ihrer Leistungsbereitschaft für ein Studium*

*und für herausgehobene berufliche Aufgaben eignen.*

*Schüler des Gymnasiums sollen geistig besonders beweglich und phantasievoll sein, gern und schnell, zielstrebig und differenziert lernen sowie über eingutes Gedächtnis verfügen. Sie müssen die Bereitschaft mitbringen, sich ausdauernd und unter verschiedenen Blickwinkeln mit Denk- und Gestaltungsaufgaben auseinanderzusetzen und dabei zunehmend die Fähigkeit zu Abstraktion und flexilem Denken, zu eigenständiger Problemlösung und zur zielgerichteten Zusammenarbeit in der Gruppe entwickeln.*

Aber, das führt jetzt zu weit und völlig von Aktenklammers Frage weg. Aktenklammer, mir ist nicht klar, warum ihr keinen Anspruch auf eine Beratung/Unterstützung bekommt. Bei uns sind wir auch weit weg von Doppelbesetzungen, aber bei Kindern mit Förderbedarf können wir immerhin immer auf einen sonderpädagogischen mobilen Dienst zurückgreifen. Klar, der taucht vielleicht auch nur alle 3 Wochen an der Schule auf, aber man hat immerhin immer einen festen Ansprechpartner, mit dem man auch per Mail Kontakt halten kann. Ich habe keine Ahnung, wie in NRW das System funktioniert, aber ist es wirklich so, dass man entweder auf einen Sonderpädagogen an der eigenen Schule zurückgreifen kann oder halt "Pech" gehabt hat und völlig auf sich allein gestellt ist?